

## **Stellungnahme zum Schlussbericht zur Optimierung der Gemeindefstrukturen**

Die IG Starkes Ausserrhoden ([www.starkes-ar.ch](http://www.starkes-ar.ch)) hat den Schlussbericht zur Optimierung der Gemeindefstrukturen der vom Regierungsrat eingesetzten Kommission mit Spannung erwartet. Nachdem er vorliegt, weicht die Erwartung einer gewissen Ernüchterung. Die IG zeigt sich nicht unzufrieden über das Resultat, ist aber von der Substanz und Wirkung der abgegebenen Empfehlungen eher enttäuscht. Die Überlegungen und Begründungen zeigen, dass sich die Kommission in zentralen Fragestellungen schwer tut, mutig zu entscheiden und sich mit ihren Aussagen hinter dem Volk «versteckt», dessen Meinung sie glaubt zu kennen. Aus Sicht der IG wird die Reformbereitschaft des Volkes aber deutlich unterschätzt.

Insgesamt begrüsst die IG die im Bericht erkennbare Stossrichtung und zeitnahe Umsetzung, bedauert aber, dass insbesondere auf die Aufhebung des Art. 2 der Kantonsverfassung verzichtet wird. Der Vorschlag, stattdessen eine ergänzende Bestimmung aufzunehmen, wonach explizit zum Ausdruck gebracht wird, dass Gemeindefusionen möglich sind, zeugt ihrer Meinung nach von Mutlosigkeit. Die Kommission begründet ihren Entscheid damit, dass die Gemeinden für die Struktur des Kantons von zentraler Bedeutung sind und ein Zusammenschluss von beispielsweise nur zwei Gemeinden auf das Gefüge der restlichen achtzehn Gemeinden entscheidende Auswirkungen hat, was die IG klar anders beurteilt und als Bedenken taxiert, welche einer Vermutung entspricht. Das erwähnte Beispiel mit dem möglichen Zusammenschluss von Speicher und Teufen ist zudem eher unrealistisch.

Die IG ist überzeugt, dass Strukturreformen in Ausserrhoden nur dann Sinn machen, wenn sie im Rahmen der Planung und Lösungsfindung ganzheitlich und ohne Einschränkungen angegangen werden können. Das Festhalten am Art. 2 schränkt diese Möglichkeiten indes ein und bremst die notwendigen Strukturreformen. Die Gefahr, dass durch die Aufhebung der Namen und Bestandesgarantie durch die obligatorische Volksabstimmung die Diskussionen unnötig emotional werden und dadurch der Weg für Gemeindefusionen allenfalls verbaut wird, besteht aus Sicht der IG nur dann, wenn sich die Gemeinden nicht von Anfang an gleichwertig am Prozess beteiligen können. Bleibt Art. 2 bestehen und steht die erste Gemeindefusion erst einmal an, kann die gewünschte Strukturreform leicht ausser Kontrolle geraten und für die Gesamtheit des Kantons zu einer ungünstigen Entwicklung führen. Die Tatsache, dass jeder Zusammenschluss vom Volk gutgeheissen werden muss, entspricht schliesslich für die fusionswilligen Gemeinden einer Bevormundung.

Die IG sieht nicht nur die Fusion als Chance. Sie verfolgt das Ziel, eine für den Kanton gesamthaft sinnvolle und ausgewogene Organisation zu treffen. Auch die IG vertritt die Meinung, dass das Festlegen von Fusionsperimetern zurzeit nur einschränkt. Angesichts der vorhandenen Topografie des Kantons wird es ohnehin nur wenige Modelle geben, welche Sinn machen. Für die IG ist es hingegen folgerichtig, dass die Fusionsverfahren normiert werden müssen und teilt die Meinung der Kommission hinsichtlich finanzieller Unterstützung. Die übrigen Empfehlungen erachtet die IG als weniger bedeutungsvoll.

Entscheidend ist für die IG aber eine zügige Umsetzung. Hier stimmt sie der Erwartung der Kommission überein. Erfreut nimmt die IG deshalb zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine Projektgruppe beauftragt, bis Mai 2015 eine entsprechende Teilrevision der Kantonsverfassung zu entwerfen. Dabei regt die IG an, auf eine ausgewogene Besetzung zu achten. Unter Berücksichtigung von weiteren Gesetzgebungsarbeiten steht ein ambitionierter Fahrplan bevor. Es bleibt zu hoffen, dass dieser auch eingehalten. Die IG wird ihren Teil dazubetragen und die Bevölkerung auffordern, sich einzubringen und am Prozess aktiv zu beteiligen. Die Teilnahme an der auf der Homepage aufgeschalteten Umfrage ist eine Möglichkeit dazu.

25.08.2014